

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Er scheint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Inseptionspreis: die kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pf.

Abonnement

viertelj. 1 M. 25 Pf. einschließl. des „Amts-Unterhaltungsbl.“ u. der Humor-Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Telegr.-Adresse: Amtsblatt.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Pannebohn in Eibenstock.

Vertrauensperson Hr. 210.

Nr. 27.

54. Jahrgang.

Sonnabend, den 2. März

1907.

Folgende im Grundbuche für Weitzersglashütte auf den Namen der Emma verehel. Freystadt geb. Oberhoff in Dresden eingetragenen Grundstücke sollen nach Fortsetzung des Versteigerungsverfahrens am

20. April 1907, vormittags 9 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden. 1) Blatt 1, nach dem Flurbuche 15 Hektar 75, Ar groß, bestehend aus den Flurstücken 2, 3, 4, 18/31, 19, 20, 23, 24, 34 (Bohngelände, Glasfabrikgebäude, Wirtschaftsgebäude, Schuppen, Scheunen, Torfstich, Kiefernhochwald, Wiesen und Felder). Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6 B, 7, 7 B, 7 C, 8, 13 des Brandkatasters mit einer Gesamtversicherungssumme von 82440 M., insgesamt mit 1019,21 Steuereinheiten belegt.

2) Blatt 2, nach dem Flurbuche — Hektar 58, Ar groß, bestehend aus den Flurstücken 21, 30, 32, 33, 41 (Wohngebäude mit Wiesen und Felder). Nr. 6 des Brandkatasters mit 2640 M. Brandversicherungssumme, insgesamt mit 28,17 Steuereinheiten belegt, zu 1 und 2 als wirtschaftliches Ganze auf 72900 M. geschätzt.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus den Grundstücken sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 22. Mai 1906 verlaublichen Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerpricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Verteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Eibenstock, am 19. Februar 1907.

Königliches Amtsgericht.

Kontursverfahren.

In dem Kontursverfahren über das Vermögen des Bäckermachers Franz Louis Leistner in Schönheide, Alleininhabers der Firma F. L. Leistner daselbst, wird zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke sowie über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses

der Schlusstermin

auf den 27. März 1907, vormittags 10 Uhr

vor dem hiesigen königlichen Amtsgerichte bestimmt.

Eibenstock, den 28. Februar 1907.

Königliches Amtsgericht.

Nr. 150 der Schankstättenverbotsliste ist zu streichen.

Stadtrat Eibenstock, den 1. März 1907.

Hesse.

Mrt.

Eine neue Niederlage der Sozialdemokratie.

Im Reichstage hat die Sozialdemokratie eine neue glänzende Niederlage erlitten, und zwar war es der Reichskanzler selbst, der sie ihr bereitete. Die Sitzung am Dienstag hatte der alt und geschwätzig werdende sozialdemokratische Parteipapst Bebel mit einer wie immer langatmigen und durch alle möglichen Zitate und Verlesungen aus ausländischen Zeitungen ins Uferlose sich verlierende Rede eröffnet, die er mit den stolzen Worten schloß: „Wir werden weiter arbeiten, und unser ist die Zukunft!“

Da erhob sich der Reichskanzler Fürst Bülow, charakterisierte in seiner schlagenden Erwiderung die Sozialdemokratie nach Form und Wesen und wies die Notwendigkeit ihrer Ueberwindung mit zwingenden Argumenten nach. In Spott und Ernst, mit der Laune heißer Satire, wie mit der Waffe treffender Logik ging er der Sozialdemokratie, diesem Gebilde künstlicher Verheerung hart zu Leib. Zunächst gab er auf die von Bebel gestellte Anfrage die Antwort, daß aus amtlichen Fonds für Wahlzwecke auch nicht ein roter Heller ausgegeben worden sei. Auf die Beschuldigungen Bebels über die Wahlbeeinflussung gehe er nicht ein; er sehe darin nur eine Quittung dafür, daß die Regierung nicht geschlafen hat, sondern auf dem Posten war. Solange die Sozialdemokratie die Monarchie bekämpfte, müsse jeder Reichskanzler ihr Gegner sein. Sehr treffend war seine Kritik über die Aufnahme der sozialdemokratischen Niederlage bei Bebel. Es gebe verschiedene Arten, sich damit abzufinden. Man könne sich durch Schweigen noch einen Trost sichern, man könne sich umbringen wie der alte Cato, oder man könne die Niederlage durch erhöhte Redseligkeit totschlagen wollen. Die Niederlage sei die Strafe für den dogmatischen, phylisterösen Geist der Sozialdemokratie. Eine demokratische Partei mit autokratischer Führung nannte er mit einem scharfen Blick auf Bebel eine contradictio in adjecto, d. h. widersinnig.

Mit den schärfsten Ausdrücken kennzeichnete der Reichskanzler die unqualifizierbare Tonart, die seit dem Dresdner Parteitag in der Sozialdemokratie Mode geworden sei. Er entsetze sich nicht, irgendwo derartige Räpkelein erlebt zu haben, wie sie seit jener Zeit sich in unserem öffentlichen

Leben eingebürgert hatten, und diese Worte fanden die allgemeine lebhafteste Zustimmung der bürgerlichen Parteien des Hauses. In packenden populären Bildern und Vergleichen kennzeichnete der Reichskanzler die sozialdemokratische Agitationsweise, konstatierte nochmals die vielen Exzesse der Streikenden gegen Arbeitswillige und den sozialdemokratischen Terrorismus und rief das Bürgertum unter lebhaften Bravorufen zur energischen Abwehr gegen diesen Terrorismus auf.

Scharf brandmarkte Fürst Bülow dann auch die verwerfliche Art der sozialdemokratischen Führer, Mißtrauen im Auslande gegen uns zu säen. Die Sozialdemokratie habe ihre Niederlage verdient durch ihre antinationale Haltung. In einem Artikel des „Vorwärts“ sei die Behauptung aufgestellt worden, daß von Deutsch-Südwestafrika aus der englische Besitz bedroht werden solle. Eine derartige Verleumdung sei niederträchtig, die Aufhebung des Auslandes sei verwerflich. Er hoffe, daß die deutschen Städte dem Beispiel von Breslau, Bremen, Königsberg, Frankfurt a. M., Eibfeld, Stettin und Leipzig folgen werden, und wenn es überall hell werde, werde wohl auch Berlin nicht fehlen. Die sozialdemokratische Gefahr sei nur suspendiert — wir müssen wach bleiben, und die bürgerlichen Parteien müssen ihre Organisationen ausbauen. Der Kampf gelte nicht den deutschen Arbeitern, sondern der Sozialdemokratie. Schließlich sprach der Reichskanzler die Hoffnung aus, daß die Verbündeten Regierungen und die bürgerlichen Parteien sich nicht irre machen lassen in der Erfüllung ihrer Pflichten, und daß wir einmal auf die Sozialdemokratie zurückblicken werden wie ein Genesener auf eine schwere Krankheit und ein Wachsender auf einen wüsten Traum.

Langanhaltender, rauschender Beifall im Hause folgte der glänzenden Rede des Reichskanzlers, die ihre packende Wirkung auf weite Volkskreise nicht verfehlen wird. Und wenn das Bürgertum einig und allezeit auf dem Posten bleibt, dann wird sich das Wort Homer, das er über Troja sprach, auch an der Sozialdemokratie bewahrheiten: „Einst wird kommen der Tag, da das heilige Ilion hininkt!“

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Berlin, 28. Februar. In der

Holzversteigerung. Wildenthaler Staatsforstrevier. Drechsler's Gasthof in Wildenthal

Montag, den 11. März 1907, von vormittags 11 Uhr an

159 Stämme 10—42 cm, 32893 Alöhler 7—15 cm, 3855 Alöhler 16—42 cm,

8 rm Nuhknäppel, 74 rm Brennholz (Fichte).

Abt. 13, 20 und 65 Rahlschläge, 7—82 Schneebüchse.

Spezielle Verzeichnisse der zu versteigernden Hölzer werden, soweit der Vorrat reicht, auf Verlangen von der unterzeichneten Revierverwaltung abgegeben.

Wildenthal und Eibenstock, am 28. Februar 1907.

Kgl. Forstrevierverwaltung.

Kgl. Forstrentamt.

Königliche Baugewerkschule zu Plauen i. B.

Beginn des Sommerhalbjahres am 8. April 1907.

Anmeldungen bis zum 15. März. Durch die Neuerrichtung der Sommerkurse ist zur Zeit den Schülern anderer, nicht staatlicher Baugewerkschulen Gelegenheit zum Uebertritt in die entsprechenden Kurse einer staatlichen Baugewerkschule geboten. Im vierten Kurse finden Vorträge über die neuen Eisenbetonkonstruktionen und deren statische Berechnung statt, an denen auch schon abgegangene Schüler der hiesigen und anderer Baugewerkschulen teilnehmen können.

Plauen i. B., am 15. Februar 1907.

Die Direktion.

Prof. Albert.

Handelschule Eibenstock.

Die diesjährige Aufnahmeprüfung findet Montag, den 8. April, früh 8 Uhr im Schulgebäude statt. Das Schulentlassungszeugnis ist mitzubringen. Anmeldungen nimmt der Unterzeichnete Mittwochs von 12—1 Uhr in seinem Sprechzimmer (Fachschulgebäude 1 Treppe links, Ecke Schul- und Bobelstraße) entgegen.

Der Kursus ist 3jährig und umschließt folgende Disziplinen: Deutsch, (Grammatik, sachwissenschaftliche Aufsätze, Literatur und Lektüre), Handelslehre und Korrespondenz, Handels- und Wechselrecht, einfache und doppelte Buchführung, Musterkontor, kaufmännisches Rechnen, Wirtschaftsgeographie, gewerbliche Beschmacks- und Stillehre, französische und englische Sprache (Grammatik, Konversation und Korrespondenz), Schreiben, Zeichnen, Stenographie und Maschinenschreiben.

Die Sprachklassen sind nach der Befähigung der Schüler in Parallelklassen eingeteilt. Schüler aus dem gewerblichen Stande können außer den gesetzlichen Fächern (Deutsch und Rechnen) die anderen Disziplinen nach Belieben wählen. Schreibberlehrlinge werden auf Wunsch vom fremdsprachlichen Unterricht befreit.

Das Schulgeld beträgt für Handlungs- und Schreibberlehrlinge, deren Prinzipale dem Handlungsbetriebe angehören, sowie für Handwerkerberlehrlinge bei vollem Unterricht 60 M., bei Wegfall des fremdsprachlichen Unterrichtes 36 M. jährlich, für andere Berlehrlinge 80 und 48 Mark.

Eibenstock, den 26. Februar 1907.

Jilgen.

heutigen Plenarsitzung des Bundesrats, in welcher der Reichskanzler den Vorschlag machte, wurde auf Antrag des Referenten, des königlich sächsischen Bundesratsbevollmächtigten Grafen Biphum v. Gschäft, folgender Beschluß gefaßt: Der Bundesrat beschließt: 1. Die Ueberzeugung der verbündeten Regierungen dahin auszusprechen, daß, solange Seine königliche Hoheit der Herzog von Cumberland oder ein Mitglied seines Hauses sich in einem dem reichsverfassungsmäßig gewährleisteten Frieden unter Bundesgliedern widerstrebenden Verhältnisse zu dem Bundesstaate Preußen befindet und Ansprüche auf Gebietsteile dieses Bundesstaates erhebt, auch die Regierung eines anderen Mitgliedes des herzoglichen Hauses Braunschweig-Lüneburg in Braunschweig mit den Grundprinzipien der Bündnisverträge und der Reichsverfassung nicht vereinbar sei, selbst wenn dieses Mitglied gleichzeitig mit dem Verzicht der übrigen Mitglieder des Hauses auf Braunschweig seinerseits für sich und seine Descendenz allen Ansprüchen auf das frühere Königreich Hannover entsagt, daß demnach durch die dem Bundesrat vorgelegten Erklärungen seiner königlichen Hoheit des Herzogs von Cumberland in den Schreiben an Seine Majestät den Deutschen Kaiser, König von Preußen vom 2. Oktober 1906 und an das Herzoglich Braunschweig-Lüneburgische Staatsministerium vom 15. Dezember 1906 eine entscheidende Aenderung in der dem Beschluß des Bundesrats vom 2. Juli 1885 — Paragraph 422 der Protokolle — zugrunde liegenden Sach- und Rechtslage nicht eingetreten sei; 2. die braunschweigische Landesregierung hiervon in Erledigung ihres Antrags (Nr. 8 der Bundesratsdruckachen) zu verständigen. Mit Ausnahme von Braunschweig, welches sich der Stimmabgabe enthielt, wurde der Beschluß einstimmig gefaßt.

— Berlin, 27. Februar. Das Zentral-Afrika-Komitee für Deutsch-Südwestafrika teilt mit, daß an dasselbe jetzt dauernd große Anforderungen gestellt werden. Sollen doch, wie bisher, die vielen heimkehrenden braven Afrika-Krieger nach Bedarf in Zivil gekleidet und mit Geldmitteln unterstützt werden. Außerdem gilt es Angehörige und Hinterbliebene vor Not zu bewahren. Allen denen, welche die Tätigkeit des Komitees zu begünstigen, ist es möglich gemacht haben, herzlichsten Dank. Weitere Gaben

Vertical text on the left margin, partially cut off.